

Strukturreform im Gesundheitswesen

Resolution der Delegiertenversammlung des Verbands Freier Berufe in Bayern

Am 3. November 2011 fand in München die diesjährige Delegiertenversammlung des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) statt. Dem Verband gehören rund 40 Mitgliedsorganisationen an, die insgesamt 180000 Freiberufler vertreten. BLZK, KZVB sowie die zahnärztlichen Berufsverbände FVDZ und ZZB entsenden dorthin insgesamt 20 Delegierte. Die Versammlung verabschiedete die Resolution „Nachhaltige Strukturreformen auf dem Gesundheitssektor“, die das BZB dokumentiert:

„Neben der Finanzkrise bedroht langfristig auch die Krise der Sozialversicherungssysteme die Grundlagen unseres Zusammenlebens in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Längst hätte die Politik auf die Herausforderungen reagieren müssen, die mit der demografischen Entwicklung in Deutschland auf Leistungsempfänger und Beitragszahler zukommen. Durch die Gesundheitsreformen der beiden letzten Jahrzehnte wurde der Weg in ein dirigistisches und zentralistisches System beschritten, bei dem alleine der Bund über Tarife, Preise und Qualität der Gesundheitsversorgung entscheidet.

Seit der Gesundheitsreform 2007 (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) müssen bayerische Beitragszahler aufgrund der höheren Grundlohnsumme im Freistaat und der im Bundesdurchschnitt gesünderen Risikostruktur mehr Krankenversicherungsbeiträge an den Gesundheitsfonds abführen, als den Krankenkassen für die Versorgung bayerischer Patientinnen und Patienten wieder zufließt. Trotz erheblicher Überschüsse des Gesundheitsfonds im Milliardenbereich werden immer mehr Lasten den Leistungsträgern in den Gesundheitsberufen aufgebürdet.

Die Versozialrechtlichung des Berufsrechtes macht aus freien Heilberufen Beauftragte der Krankenkassen. Während Regulierung und Bürokratisierung weiter zunehmen, verweigert der Verordnungsgeber aktuell Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Apothekern eine angemessene Anpassung ihrer Honorare an steigende Kosten. Leistungsentgelte im Gesundheitssektor liegen zum Teil unter den Vergütungen von Handwerkern.

Was wir brauchen, ist ein Ende der staatlichen Bevormundung. Nur so bleibt die hohe Qualität der medizinischen Versorgung erhalten. Davon profitieren Unternehmen wie Beitragszahler gleichermaßen.

Wahlfreiheit, sowohl in Bezug auf die Wahl der Krankenversicherung wie auch des Behandlers, ist ein hohes Gut. Eine Einheitsversicherung würde diese Wahlfreiheit infrage stellen und ist daher abzulehnen.

Wettbewerb im Gesundheitswesen darf nicht gegen die Gesundheitsberufe organisiert werden. Eine nachhaltige Strukturreform des Gesundheitswesens muss die Verantwortung aller Beteiligten im Gesundheitssystem, Patienten, Leistungsträger, Kostenträger stärken und nicht schwächen. Die Finanzierung des Gesundheitswesens muss wieder stärker regionale Gesichtspunkte berücksichtigen. Dazu zählt die Rückabwicklung der mit der Gesundheitsreform 2007 beschlossenen Finanzstruktur in Gestalt des Gesundheitsfonds.

Das Grundrecht der Berufsfreiheit umfasst u. a. die Freiheit, das Entgelt für berufliche Leistungen selbst festzusetzen oder mit den Interessenten auszuhandeln (BVerfGE 101, 331, 347). Gebührenordnungen der Freien Berufe müssen den Grundsatz einer angemessenen Honorierung berücksichtigen; sie sind daher in Bezug auf Preis und Leistung anzupassen. Freiberuflichkeit ist ein wesentliches Element unserer Wirtschafts- und Sozialordnung. Gleiches gilt für das Prinzip der Subsidiarität. Grundsätze der Berufsausübung müssen daher – auch im Hinblick auf Standards und Qualität – von der Selbstverwaltung geregelt werden.“

Kontrapunkt zur bayerischen Wirtschaft

Mit seiner Resolution zur Gesundheitspolitik setzt der VFB einen Kontrapunkt zu den Vorschlägen der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), die sich in einem Positionspapier im Juli 2011 für eine umfassende Vertragsfreiheit der Patienten und die Beseitigung „korporatistischer Strukturen und Kontrahierungszwänge“ ausgesprochen hatte. Stattdessen favorisiert die vbw selektive Vertragsmodelle.

Redaktion